Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

18.06.1986 - Drucksache 11/656

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/656
18. 06. 86

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Verbesserung der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, daß die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nicht ausreichen, Sozialhilfeempfängern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Sie fordert daher den Senat auf, sich nachdrücklich im Bundesrat für die Schaffung einer Grundsicherung für alle Bürger einzusetzen, die in der Höhe und Ausgestaltung einen angemessenen Lebensstandard ohne Ausgrenzung und Diskriminierung bietet. Bis zur Durchsetzung dieses Schrittes soll in einem Sofortprogramm die Reform der Regelsätze der Sozialhilfe nach den Vorstellungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, die Beschränkung der Familiensubsidiarität auf die Ehepartner und die Pauschalierung einmaliger Leistungen angestrebt werden.

Um diese Bestrebungen für eine bundesrechtliche Reform zu unterstützen, fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, im Rahmen seiner Landeskompetenz die folgenden Verbesserungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt zu beschließen:

1. Den Regelsatz um 67,— DM auf 450,— DM zu erhöhen. Hierin sind eine Steigerung des Kaffeepreises um 0,90 DM/250 g, die Kostenübernahme für die ermäßigten Telefongrundgebühren (26,— DM), die Umweltschutzkarte für die BSAG von 40,— DM, eine weitere Theaterkarte und eine Kinokarte (23,— DM) und kleine Anschaffungen für den Haushalt von 3,50 DM enthalten.
2. Pauschalierung des Bekleidungsbedarfes. Bei einer jährlichen Beihilfe von ca. 600,— DM wird von einem Monatsbedarf von 50,— DM ausgegangen.
3. Erhöhung des Mehrbedarfes wegen Arbeit auf 50 Prozent des Regelsatzes.
4. Erhöhung der Mietobergrenzen. Übernahme der Maklerkosten und Deponate. Für die Mietobergrenze sollen 9,— DM/m² und 540,— DM/60 m² gelten.
5. Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Helmke, Voigt und Fraktion der GRÜNEN

Druck: Anker-Druck Bremen